



Ravensburg, 18.10.20

Elternbrief
„Pandemiestufe 3“ in Baden-Württemberg ab Montag, 19.10.20
Konsequenzen an der Musikschule Ravensburg e. V.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat am Freitag, 16.10.2020 die ab Montag, 19.10.20 landesweit geltende (Corona-)Pandemiestufe 3 ausgerufen.

Für die Musikschule Ravensburg e. V. treten folgende, ab Montag, 19.10.2020 bis auf Widerruf geltende, zusätzliche Regelungen in Kraft:

- Es gilt die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren (!) Mund-Nasen-Bedeckung in allen Unterrichtsstätten, an denen Unterricht durch die Musikschule Ravensburg e. V. erteilt wird. Das Tragen der nicht-medizinischen Alltagsmaske bzw. einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - beim Betreten der Unterrichtsstätten, in den Fluren und Korridoren, in den sanitären Anlagen, in den Verwaltungen, sowie in den Unterrichtsräumen.
 - Vom Tragen der nicht-medizinischen Alltagsmaske bzw. einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung sind Gesangsschüler*innen und Bläuserschüler*innen sowie deren Lehrkräfte ausschließlich während des Unterrichts befreit. Die Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung ist auch im Unterrichtszimmer bis Unterrichtsbeginn (auspacken, etc.), sowie direkt nach Unterrichtsende (einpacken, etc.) zu tragen.
- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 - die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen.
 - die das Angebot des Kindergartens bzw. der Kindertagesstätte, bzw. der allgemeinbildenden Schule nicht wahrnehmen können oder dürfen.

- Die Abstands- und Hygieneregeln gelten selbstverständlich weiterhin.
 - Mindestens 1,5 Meter Abstand grundsätzlich
 - Beim Unterricht in den Fächern „Gesang“ und „Blasinstrumente“ (beginnend bei Blockflöte) gelten mindestens 2 Meter Abstand.
 - Gründliche Handhygiene
 - Niesetikette.

Erteilung von Ersatzunterricht (z. B. Online-Unterricht):

Derzeit ist es unseren Lehrkräften auf Grund fehlender Voraussetzungen nicht möglich, ein Ersatzangebot (z. B. Online-Unterricht, etc.) anzubieten. Aus diesem Grund gilt an der Musikschule Ravensburg e. V., dass Ersatzangebote derzeit (noch) nicht angeboten werden können.

Ich appelliere abermals an alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Erziehungsberechtigte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die v. g. Regeln einzuhalten. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitte ich, diese Regeln mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich zu kommunizieren und zu besprechen.

Ich danke Ihnen/Euch allen herzlich für Eure Mithilfe und Unterstützung. Nehmt bitte Rücksicht aufeinander! Nur so können wir den Betrieb der Musikschulen in diesen schwierigen Zeiten aufrechterhalten.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr
Harald Hepner
Musikschuldirektor